

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend WWZ - strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!

Antwort des Stadtrats Nr. 2916 vom 14. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Oktober 2024 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „WWZ - strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Fragen der Interpellation beziehen sich auf die WWZ als Unternehmen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat die Stellungnahmen und Antworten der WWZ in die Beantwortung der Interpellation integriert, um eine umfassende und sachgerechte Antwort zu gewährleisten. Auch verweist er auf den Geschäftsbericht (<https://www.wwz.ch/de/ueber-wwz/medien/2024/geschaeftsjahr-2023>)

Frage 1

Erachtet der Stadtrat eine Verkleinerung des Verwaltungsrates auf z.B. 5 Personen als möglich?

Antwort WWZ

WWZ erachtet die Zusammensetzung und Grösse des Verwaltungsrates als angemessen und konform mit den Statuten und den Konzessionsverträgen, welche eine Vertretung der Konzessionsgemeinden im Verwaltungsrat vorsehen. Die Konzessionsgemeinden sind damit im Verwaltungsrat in die Strategiedefinition und Aufsicht von WWZ eingebunden.

Antwort Stadt Zug

Der Stadtrat erachtet die Zusammensetzung und Grösse des Verwaltungsrates ebenfalls als angemessen. Gemäss den Statuten und dem Konzessionsvertrag gewährleistet die aktuelle Struktur eine ausgewogene Vertretung der Konzessionsgemeinden und stellt sicher, dass die Interessen der Stadt Zug und anderer Gemeinden berücksichtigt werden. Eine Verkleinerung des Verwaltungsrates könnte die Vielfalt an Perspektiven und Kompetenzen beeinträchtigen, die für eine fundierte Strategie und wirksame Aufsicht entscheidend sind. Die Interessen der Stadt Zug sind durch die bestehenden Verwaltungsräte gut vertreten.

Frage 2

Wie gross sind die effektiven Aktienanteile der Gemeinden Cham und Baar an der WWZ?

Antwort WWZ

WWZ als privatrechtlich organisiertes Unternehmen ist nicht ermächtigt oder verpflichtet, die Aktienanteile einzelner Aktionäre offenzulegen.

Antwort Gemeinde Cham

Die Einwohnergemeinde Cham ist Eigentümerin von 360 Aktien der WWZ AG.

Antwort Gemeinde Baar

Die Einwohnergemeinde Baar ist Eigentümerin von 12'250 Aktien der WWZ AG. Die Aktien sind jeweils im Anhang der Jahresrechnung (im Beteiligungsspiegel) aufgeführt.

Antwort Stadt Zug

Die Stadt Zug hält an der WWZ eine Aktienbeteiligung von 21.87%. Dies sind 109'326 Aktien.

Frage 3

Warum erachtet der Stadtrat als angebracht, dass vier Politiker im VR der WWZ agieren? Warum kann der «Polit-Anteil» nicht auf 2 politische Vertreter reduziert werden?

Antwort WWZ

Die aktuellen Statuten und die gültigen Konzessionsverträge sehen vor, dass die Konzessionsgemeinden vier Verwaltungsräte stellen bzw. vorschlagen können. Eine Reduktion bedürfte eines freiwilligen Verzichtes durch die Konzessionsgemeinden. WWZ erachtet die Vertretung der Gemeinden im WWZ-Verwaltungsrat als vorteilhaft, da die Gemeinden dadurch Einfluss auf die Strategie und die Aufsicht von WWZ nehmen können.

Antwort Stadt Zug

Der Stadtrat erachtet die Vertretung der Gemeinden durch vier Verwaltungsräte als angemessen und notwendig. Diese Zusammensetzung basiert auf den aktuellen Statuten und den gültigen Konzessionsverträgen, welche den Konzessionsgemeinden das Recht einräumen, vier Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden bzw. vorzuschlagen.

Diese Regelung gewährleistet, dass die Interessen der Gemeinden angemessen berücksichtigt werden und ein direkter Einfluss auf die strategische Ausrichtung sowie die Aufsicht des Unternehmens möglich ist. Eine Reduktion der politischen Vertretung auf zwei Mitglieder könnte dazu führen, dass wichtige Perspektiven und Anliegen der Gemeinden im Verwaltungsrat nicht mehr ausreichend vertreten sind. Zudem ist eine solche Änderung nur möglich, wenn die betroffenen Konzessionsgemeinden freiwillig darauf verzichten, ihre vollen Rechte wahrzunehmen, die ihnen durch die aktuellen Statuten und Konzessionsverträge zustehen. Das bedeutet, die Gemeinden müssten zustimmen, weniger Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden, was ohne ihren ausdrücklichen Willen nicht umgesetzt werden kann.

Frage 4

Warum besteht die Mehrheit des Verwaltungsrates der WWZ nicht aus Wasser und Stromfachpersonen, welche die Kernaufgabe des Unternehmens noch besser spiegeln?

Antwort WWZ

Ein Verwaltungsrat sollte eine Vielzahl von Kompetenzen abdecken, um effektiv arbeiten zu können. WWZ erachtet den aktuellen Verwaltungsrat als breit abgestützt und mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet. Branchenwissen, insbesondere auch für die Wasser und Strombranche, sind dabei breit vertreten, da mehrere aktuelle Verwaltungsräte (Beat Huber, Andreas Widmer, Simone Walther) einen entsprechenden Hintergrund aufweisen.

Antwort Stadt Zug

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Verwaltungsrat der WWZ durch eine breite Abstützung und ein angemessenes Fachwissen gut aufgestellt ist. Die Mitglieder bringen unterschiedliche Kompetenzen ein, die nicht nur die Kernaufgaben wie Wasser- und Stromversorgung, sondern auch weitere wichtige Aspekte des Unternehmens wie Strategie, Governance, Finanzen und rechtliche Rahmenbedingungen abdecken. Der Verwaltungsrat konzentriert sich auf die strategische Führung und Aufsicht des Unternehmens, wofür ein breites Spektrum an Kenntnissen und Erfahrungen erforderlich ist. Eine enge Spezialisierung auf Wasser- und Stromthemen könnte den Blick auf übergeordnete strategische Fragestellungen einschränken.

Die operative Expertise in den Bereichen Wasser- und Stromversorgung werden durch die Geschäftsleitung und die technischen Fachabteilungen der WWZ abgedeckt.

Durch die aktuelle Zusammensetzung wird sichergestellt, dass die strategischen Entscheidungen des Verwaltungsrates fundiert getroffen werden, während die technische Umsetzung von qualifizierten Fachkräften innerhalb des Unternehmens gewährleistet ist.

Frage 5

Die Corporate Governance-Struktur (siehe Beilage) mit einigen Unter-VRs wirkt schwerfällig. Welches Verbesserungspotential zur effizienteren strategischen Führung und Kontrolle sieht der Stadtrat?

Antwort WWZ

Die beiden Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften WWZ Energie AG und WWZ Telekom AG sind mit zusätzlichen Fach-Verwaltungsräten der jeweiligen Bereiche ergänzt. Da die Tochtergesellschaften als eigenständige AG fungieren, benötigen sie auch je einen Verwaltungsrat. Diese Struktur hat sich bewährt. Die Administration ist schlank. Dennoch prüft WWZ fortlaufend die Organisation, so wurden erst 2024 Gesellschaften fusioniert, um die Abläufe weiter zu vereinfachen.

Antwort Stadt Zug

Die Corporate-Governance-Struktur der WWZ mit den beiden Verwaltungsräten der Tochtergesellschaften WWZ Energie AG und WWZ Telekom AG wurde bewusst gewählt, um den spezifischen Anforderungen der beiden Geschäftsbereiche gerecht zu werden. Aktuell sieht der Stadtrat Verbesserungspotenziale vor allem in der kontinuierlichen Überprüfung und Optimierung der internen Prozesse, etwa durch eine noch engere Abstimmung zwischen den Verwaltungsräten und der Muttergesellschaft. Dadurch könnte die strategische Führung und Kontrolle weiter fokussiert und die Zusammenarbeit zwischen den Tochtergesellschaften gestärkt werden.

Frage 6

Welche Gesamtvergütungen (inkl. Gruppen- und Beteiligungsgesellschaften und Unter VRs) wurden in den letzten 3 Jahren pro VR-Mitglied ausbezahlt? Auflistung der Vergütungen in CHF und ggf. Aktien plus (falls ausserordentlich) PK-Beiträge.

Antwort WWZ

Als nicht börsenkotiertes und privates Unternehmen ist WWZ nicht verpflichtet, einen Vergütungsbericht zu erstellen. WWZ legt die Gesamtvergütung für die Verwaltungsräte jeweils mündlich anlässlich der Generalversammlung für das vergangene Geschäftsjahr offen. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Vergütung des Gesamtverwaltungsrates der WWZ (inkl. Tochtergesellschaften) CHF 543'825.00.

Antwort Stadt Zug

Da es sich um ein privates Unternehmen handelt, werden individuelle Vergütungen pro Verwaltungsratsmitglied nicht offengelegt. Die Vergütung wird durch die Generalversammlung genehmigt und orientiert sich an den marktüblichen Bedingungen für vergleichbare Unternehmen.

Frage 7

Welche weiteren Honorare (z. B. Beratung/Consulting usw.) wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates, Unter-VR-Mitglieder von den WWZ und deren Gruppengesellschaften in den letzten 5 Jahren ausbezahlt?

Antwort WWZ

Allfällige weitere Beratungshonorare werden im Finanzbericht unter «Transaktionen mit Nahestehenden» ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 und 2023 zeigt diese Rubrik Beträge von CHF 50'000.00 respektive CHF 94'000.00.

Antwort Stadt Zug

Die Offenlegung erfolgt im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsstandards und dient der Transparenz gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge nach Zweck oder Empfänger ist nicht Bestandteil der Berichterstattung an die Stadt Zug.

Frage 8

Wird der Stadtrat in Zukunft, der gängigen Unternehmenstransparenzpraxis entsprechend, einen WWZ-Vergütungsbericht einfordern und publizieren lassen?

Antwort WWZ

Private, nicht börsenkotierte Gesellschaften veröffentlichen üblicherweise keinen Vergütungsbericht. WWZ hat keine Pläne, zukünftig einen Vergütungsbericht zu publizieren.

Antwort Stadt Zug

Der Stadtrat sieht derzeit keine Notwendigkeit, künftig von der WWZ einen Vergütungsbericht einzufordern oder dessen Veröffentlichung zu verlangen.

Als privatrechtlich organisierte und nicht börsenkotierte Gesellschaft unterliegt die WWZ nicht den gesetzlichen Anforderungen, wie sie für börsenkotierte Unternehmen gelten, und entspricht damit den üblichen Standards für private Unternehmen. Die Offenlegung der Vergütungen erfolgt anlässlich der Generalversammlung und bietet den Aktionärinnen und Aktionären ausreichend Transparenz.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass diese Praxis angemessen ist, insbesondere da die Vergütung des Verwaltungsrates im Verhältnis zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten steht und bereits offengelegt wird. Sollte sich die rechtliche oder wirtschaftliche Situation ändern, könnte der Stadtrat die Thematik zu gegebener Zeit erneut prüfen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 14. Januar 2025

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Vorstoss vom 30. Oktober 2024
- Vorstoss vom 30. Oktober 2024 Frage 5: VR Gruppierung WWZ Juni 2024
- Vorstoss vom 30. Oktober 2024 Frage 5: Auszug Holdingstruktur WWZ 11.06.2024 ohne Beteiligungen

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.